

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 14.11.23

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor radikal-islamischer Propaganda bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Vor dem Hintergrund des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel wird der Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft und auch an den Schulen bedauerlicherweise tagtäglich sichtbar. An Berliner Schulen ist die Lage wegen des Krieges im Nahen Osten sehr angespannt. Dort ist es zu Hass-Aufrufen und gewaltsamen Vorfällen gekommen (vergleiche <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/nahostkonflikt-schulen-100.html>) und es steht zu vermuten, dass der Antisemitismus auch vor Hamburgs Schulhöfen nicht Halt macht.

Besonders erschreckend ist die Aussage des Sprechers des Kinder- und Jugendwerks „Arche“, der erst kürzlich vor der Radikalisierung von Jugendlichen warnte. So werde der Terror der Hamas gegen Israel von Jugendlichen immer offener begrüßt und gefeiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Demokratieförderung und damit eine frühzeitige Prävention gegen menschenverachtende und demokratiefeindliche Einstellungen ist integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an Hamburger Schulen. Für den schulischen Unterricht ist in diesem Kontext der in § 2 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) niedergelegte allgemeine schulische Bildungsauftrag maßgeblich, demgemäß sich Unterricht und Erziehung an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg ausrichten. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten.

Der allgemeine Bildungs- und Erziehungsauftrag bindet alle in Schule und Unterricht pädagogisch Tätigen unmittelbar. Vor diesem Hintergrund haben extremistische und antisemitische Äußerungen in Schulen keinen Platz. Sofern diese in Schule und Unterricht auftreten, ist diesen aktiv erzieherisch entgegenzuwirken. Die Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie dem Antisemitismus ist eine grundsätzliche Querschnittsaufgabe von Schule.

Die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden bei der Bekämpfung von Antisemitismus in den Bereichen Fortbildung, Beratung, Prävention und Intervention durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und die Beratungsstelle Gewaltprävention der für Bildung zuständigen Behörde unterstützt.

Die Zuständigkeit für die Intervention und Fallarbeit liegt bei der Beratungsstelle Gewaltprävention in der für Bildung zuständigen Behörde. Bei Fallmeldungen aus den Schulen zu konkreten Einzelfällen (Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, inklusive berufsbildender Schulen) findet eine erste vertrauliche Recherche und Prüfung des Sachverhaltes statt. Anschließend folgt je nach Lageeinschätzung eine konkrete Fallbearbeitung durch die Beratungsstelle.

Das LI berät Schulen und Lehrkräfte bei allgemeinen und unterrichtsbezogenen Anfragen zu Antisemitismus. Durch die Beratungs- und Fortbildungsangebote soll die Handlungssicherheit in Bezug auf Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit und Antisemitismus gestärkt werden. Zudem sind die Schulen angehalten, schulinterne Melderoutinen zu entwickeln. Bei Beratungsfällen werden das „Mobile Beratungsteam (MBT)“ und die Beratungsstelle „empower“ für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt regelhaft miteinbezogen, beziehungsweise an diese weitervermittelt.

Das LI bietet darüber hinaus in den Fächern Geschichte, Politik und Religion, sowie im Bereich Sozial- und Rechtserziehung/Demokratiepädagogik regelmäßig Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zur jüdischen Geschichte und Religion, zur Prävention von Antisemitismus sowie zu Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur an. Darüber hinaus gibt es am LI im Bereich Medienpädagogik zahlreiche Angebote, zum Beispiel zu Hate Speech, Fake News, Verschwörungserzählungen und anderes. In den Fortbildungen werden zeitgemäße Ansätze, Materialien und Methoden zu den verschiedenen Bausteinen der Antisemitismusprävention eingesetzt und vermittelt.

Zum Umgang mit dem Terrorangriff der Hamas in Schule siehe auch Drs. 22/13284.

Darüber hinaus hat der Senat mit dem Senatskonzept „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ (Drs. 20/13460) im Jahr 2014 ein abgestimmtes Konzept vorgelegt, über dessen Umsetzung er regelmäßig ausführlich berichtet, zuletzt am 20. Dezember 2022 in Drs. 22/10434.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Vorfälle von Antisemitismus an Hamburger Schulen sind der Behörde für Schule und Berufsbildung im Jahr 2021, 2022 sowie bislang in 2023 bekannt geworden?*

Antwort zu Frage 1:

Bei der zuständigen Behörde sind im Jahr 2021 eine Beratungsanfrage, im Jahr 2022 vier und im Jahr 2023 zwei Beratungsanfragen zum Themenfeld Antisemitismus eingegangen.

Frage 2: *Wie viele Fälle von Solidaritätsbekundungen mit der Hamas oder anderen palästinensischen Terroristen an Hamburger Schulen sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde seit Schulbeginn nach den Herbstferien dem 23. Oktober 2023 bekannt?*

Antwort zu Frage 2:

Es wurde ein „Graffiti“ mit dem Slogan „free Palästina“ an die Beratungsstelle Gewaltprävention gemeldet.

Frage 3: *Gab es gewaltsame Auseinandersetzungen oder andere Zwischenfälle im Zusammenhang mit dem aktuellen Nahostkonflikt an Hamburgs Schulen?*

Wenn ja, wo, in welcher Form und wer war daran beteiligt?

Antwort zu Frage 3:

Zu Gewalttaten an Hamburger Schulen siehe Drs. 22/13491. Schulen haben sich in sechs Fällen bei der Schulaufsicht der für Bildung zuständigen Behörde gemeldet und um Beratung gebeten. In allen Fällen wurde die Polizei eingeschaltet. In vier Fällen handelte es sich um eine Bombendrohung im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, die von der Polizei als „keine Gefährdungslage“ eingestuft wurde. In einem Fall entzün-

dete eine Schülerin ein mit einer israelischen Flagge bemaltes Papier. In einem weiteren Fall handelte es sich um politisch motivierte Graffiti. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine Angaben zu den Schulen und beteiligten Personen gemacht.

Frage 4: *Welche Handlungsempfehlungen existieren für die Schulen im Einzelnen, wie sie mit etwaigen gewaltsamen Auseinandersetzungen oder anderen antisemitischen Vorfällen umgehen sollen?*

Antwort zu Frage 4:

Für alle Schulbeteiligten gelten die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 49 HmbSG. Kommt es zu Störungen des Schulfriedens, beispielsweise durch eindeutige und demonstrativ geäußerte einseitige Solidaritätsbekundungen, greifen die dort aufgeführten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Verstöße gegen den Schulfrieden müssen als besonderes Vorkommnis von der Schulleitung der zuständigen Schulaufsicht unverzüglich mitgeteilt werden (siehe auch <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/VVHA-VVHA000000106>). Bei dem Verdacht von Straftaten ist die Polizei einzuschalten.

Zusätzlich gilt bei Delikten der Gewaltkriminalität die Richtlinie zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen in Schulen“ (siehe auch <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/VVHA-VVHA000000222/part/F>). Mit einer Gewaltmeldung wird automatisch Anzeige bei der Polizei erstattet. Bei solchen Vorfällen steht die Beratungsstelle Gewaltprävention unterstützend zur Verfügung.

Frage 5: *Welche Fortbildungen, Beratungsmöglichkeiten, Materialübersichten und Unterrichtsvorschläge existieren im Einzelnen zum Umgang mit Solidaritätsbekundungen an Schulen mit der Hamas?*

Antwort zu Frage 5:

Das LI hat Mitte Oktober einen Newsletter zum pädagogischen Umgang mit dem Terrorangriff der Hamas und der aktuellen Lage in Israel/Gaza versandt, seit dem 17. Oktober sind diese Hinweise auf der Webseite des LI veröffentlicht, siehe <https://li.hamburg.de/>. Die Hinweise enthalten auch eine Materialübersicht für den Fachunterricht.

Das zuständige Fachteam des Referats Gesellschaft steht für Beratungsanfragen per Telefon und Mail zur Verfügung, die priorisiert bearbeitet werden.

Das LI hat im Oktober ein Fortbildungsangebot aufgelegt, zu dem es eine hohe Resonanz gibt:

- 2. November 2023: Online-Veranstaltung zur aktuellen Lage in Israel: Beratung, Austausch, Tipps für den Umgang in Schule und Unterricht
- 10. November 2023: Online-Veranstaltung zur aktuellen Lage in Israel: Beratung, Austausch, Tipps für den Umgang in Schule und Unterricht
- 14. November 2023: Online-Veranstaltung: In der Schule über den Nahost-Konflikt sprechen
- 21. November 2023: Online-Veranstaltung: In der Schule über den Terror der Hamas sprechen

Weitere Angebote befinden sich zurzeit in Planung. Darüber hinaus gibt es im Regelangebot des LI verschiedene zentrale und schulinterne Fortbildungen, zum Beispiel zu den Themen Antisemitismus, Nahostkonflikt und anderes.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Werden zur Durchführung von Projekten zum Umgang mit dem Nahostkonflikt an Hamburgs Schulen und/oder dem Umgang mit Solidaritätsbekundungen mit der Hamas an Schulen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt?*

Falls ja, wann und in welchem Umfang?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Die Schulen können schulische Projekte und Maßnahmen im Rahmen der ihnen im Selbstbewirtschaftungsfonds zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig finanzieren oder zusätzliche Mittel zum Beispiel bei Stiftungen einwerben.

Frage 7:

Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung Felix Klein forderte kürzlich: „Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer bewusster machen im Kampf gegen Antisemitismus“. Das Thema müsse in der Ausbildung systematisch behandelt werden. (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/nahostkonflikt-schulen-100.html>).

Gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, dies zu berücksichtigen?

Falls ja, wie?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 7:

In der gesamten Lehrkräfteausbildung ist eine wesentliche Anforderung an die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, demokratische Werte und eine offene Haltung zu allen Diversitätsdimensionen vorzuleben, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus im Besonderen entschlossen entgegenzutreten, Vielfalt und Individualität anzuerkennen und wertschätzend und unterstützend mit ihr umzugehen. Konkrete Maßnahmen hierzu werden stetig überprüft und werden insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Geschehnisse weiterentwickelt.

Bereits im Rahmen der förmlichen Vereidigung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden sämtliche Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst explizit und ausführlich auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auf ihre herausgehobene Aufgabe und Verantwortung als Staatsdiener hingewiesen, Antisemitismus zu bekämpfen, ihm geschlossen entgegenzutreten und ihm präventiv aktiv entgegenzuwirken. In der Hauptseminararbeit wird dies aufgegriffen. Gleich zu Beginn der Ausbildung schließt sich eine Auseinandersetzung mit §§ 1 bis 3 HmbSG an.

Über die Seminararbeit insgesamt, in Wahlmodulen und in Veranstaltungen des Lehrertainings werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst außerdem befähigt, die Schülerinnen und Schüler zur Ausbildung ihres Demokratieverständnisses und ihrer Anerkennung von Diversität sowie in ihrer Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit und Fähigkeit zur Perspektivübernahme anzuleiten. Darüber hinaus erproben und erlernen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst anlassbezogen Strategien zu Intervention bei und Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und anderen Diskriminierungsformen. Die Schülerinnen und Schüler zu einer verantwortlichen Teilhabe an Gesellschaft zu befähigen, wird im Vorbereitungsdienst explizit nicht ausschließlich den Unterrichtsfächern aus dem Bereich Gesellschaft zugeschrieben, sondern als Aufgabe aller Lehrkräfte aller Fächer verstanden.

Als weiterer Bereich ist die Reflexion der professionellen Rolle im Vorbereitungsdienst zentral. Hierzu gehört die Reflexion der eigenen Werthaltung sowie des eigenen konkreten Handelns im Klassenraum im Erleben von politisch extremistischen Ideologien, von Antisemitismus, Rassismus, Ausgrenzung oder Mobbing, von Genderdiskriminierung, Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigungen und weiterem.

Handlungsleitende Papiere des Vorbereitungsdienstes weisen diesen Anspruch an die Ausbildung aus und setzen hierfür einen verbindlichen Rahmen, siehe „Wegweiser für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst“ (Referenzrahmen für die Ausbildung <https://li.hamburg.de/resource/blob/602972/5b12352894388675592e88db82bdedd8/pdf-referenzrahmen-fuer-lehrkraefteausbildung-und-anpassungsqualifizierung-19-08-data.pdf>) sowie „Profil einer inklusiv denkenden und handelnden Lehrkraft“ (<https://li.hamburg.de/resource/blob/660648/250c30c6888009a1963be21917a0acd1/-aktuelles-dokument-profil-einer-inklusive-denkenden-und-handelnden-lehrkraft-data.pdf>).

Frage 8: *Wie viele Beratungsanfragen mit welchem Inhalt hat das LI Hamburg zum aktuellen Nahostkonflikt und/oder dem Umgang mit Solidaritätsbekundungen mit der Hamas an Schulen mit Stichtag 13. November 2023 erhalten?*

Antwort zu Frage 8:

Seit dem 7. Oktober 2023 sind bis zum 13. November 2023 insgesamt 17 Beratungsanfragen zum pädagogischen Umgang in Schule mit der Lage in Nahost beim LI eingegangen. Darüber hinaus wurden circa 280 Lehrkräfte in verschiedenen Fortbildungen hierzu informiert und beraten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Sollen eine Ergänzung des Kinder- und Jugendförderplans um Maßnahmen zum Thema Antisemitismus und dessen Prävention sowie eine Weiterentwicklung der Aufklärungsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung erfolgen?*

Falls ja, wann, wie und in welchem Umfang?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (LZ) hat nach dem 7. Oktober 2023 neben den bereits seit Jahren zur Verfügung stehenden Maßnahmen (Publikationen im Infoladen, Eigenpublikation zur Geschichte und Sichtbarkeit jüdischen Lebens und anderes, Veranstaltungsreihen „Vielfalt“ und „Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Was können wir dagegen tun?“) unter anderem ein Angebot für Schulen aufgebaut, mit dem Referentinnen und Referenten an die Schulen gehen können, um in Gesprächsformaten mit den Schülerinnen und Schülern das Thema zu behandeln.

Die Publikation „Ashkenaz. Jüdisches Leben in Deutschland“ der LZ und der Nordkirche wird derzeit als weitere (2.) Auflage in einer gemeinsamen Herausgabe der Landeszentralen für politische Bildung in Deutschland vorbereitet.

Das Themenfeld Antisemitismus ist unter der Förderposition 2.3 Gewaltprävention bereits Gegenstand des Landesförderplans Familie und Jugend. Dort wird der Bedarf wie folgt zusammengefasst: „Es besteht der Bedarf, verschiedene Handlungsfelder im Bereich der ansteigenden Fremdenfeindlichkeit, Populismus, Umgang mit radikalen religiösen Erscheinungen besser zusammenzuführen und die Tendenzen zu überwinden, dass die Akteure in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in jeweiligen Handlungslogiken verharren. Kooperationen und sozialraumorientierter Austausch sollen helfen, Gewalt auf Grund verschiedener gesellschaftlicher oder politischer Ansichten, präventiv zu begegnen. Daher ist eine einheitliche Qualifizierung von und der Austausch zwischen den Multiplikatoren erforderlich.“

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) bietet seit dem 07. November 2023 anlässlich der Konflikte rund um Terror und Krieg eine zusätzliche Veranstaltungsreihe für Fach- und Führungskräfte in der sozialen Arbeit an. Auftakt bildeten Fachgespräche der Beratungsstelle „empower“ mit dem Schwerpunkt Antisemitismus am 7., 10., 13., 14. und 20. November 2023, die zweieinhalbstündig online stattgefunden haben. Ein weiteres Gespräch ist in Präsenz für den 29. November 2023 geplant. Darüber hinaus findet am 12. Dezember 2023 eine ganztägige Fortbildung zum Thema mit dem Titel „Haltung zeigen – Gesprächsräume öffnen. Workshop zu den Auswirkungen des aktuellen Nah-Ost-Konfliktes auf die Arbeit im sozialpädagogischen Umfeld“ statt. In Planung ist darüber hinaus eine Kurzveranstaltung zu Antisemitismus und Social Media. Zwei weitere vertiefende Veranstaltungen zum Thema Antisemitismus finden im Rahmen des Jahresprogramms 2024 des SPFZ statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. wird gemeinsam mit dem Institut für Konfliktaustragung und Mediation e.V. bis Ende des Jahres noch drei bis vier einstündige Online-Veranstaltungen für außerschulische pädagogische Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Arbeit mit jungen Menschen anbieten. In diesen Veranstaltungen werden Impulse für die alltägliche Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven im Fokus stehen. Eine erste Veranstaltung hat am

15. November 2023 unter dem Titel „Aktuelle Lebensrealitäten jüdischer und muslimischer Jugendlicher in Hamburg – Handlungsimpulse für die Arbeit mit jungen Menschen“ bereits stattgefunden.

Frage 10: *Soll die Zusammenarbeit von Schulen aus Israel und Hamburg gestärkt werden?*

Falls ja, wann, wie und in welchem Umfang?

Falls nein, warum nicht?

Frage 11: *Welche Kooperationen bestehen zwischen Schulen aus Israel und Hamburger Schulen jeweils seit wann? Wie werden die Erfahrungen, die seitdem gewonnen wurden, beurteilt?*

Antwort zu Fragen 10 und 11:

Die Hamburger Schulen gestalten Austauschbeziehungen mit ausländischen Partnerschulen in eigener Verantwortung. Die für Bildung zuständige Behörde erhebt dazu keine Daten, sodass eine vollständige Beantwortung der Frage in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Aus verschiedenen Arbeitszusammenhängen ist der für Bildung zuständigen Behörde jedoch bekannt, dass in den vergangenen Jahren mindestens folgende Hamburger Schulen einmalig oder regelhaft Schüleraustausche mit Partnerschulen in Israel durchgeführt haben: Gymnasium Allermöhe, Gymnasium Finkenwerder, Margarethe-Rothe-Gymnasium, Johannes Brahms-Gymnasium, Gymnasium Rahlstedt, Helmut-Schmidt-Gymnasium, Gretel-Bergmann-Schule.

Das Helmut-Schmidt-Gymnasium führt eine Kooperation mit der International School for Holocaust Studies Yad Vashem. Es wurden gemeinsame, multiperspektive Theaterprojekte realisiert. Die Austausch- und Begegnungsprojekte werden als positiv bewertet.

Neben den Schulkooperationen haben in diesem Jahr vier Hamburger Schülerinnen und Schüler aus zwei Hamburger Schulen (Johanneum und Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer) am Johannes-Rau-Programm des Pädagogischen Austauschdienstes teilgenommen.

Alle Hamburger Schulen haben die Möglichkeit, bei der für Bildung zuständigen Behörde Fördermittel für eine Austauschmaßnahme mit einer israelischen Partnerschule zu beantragen (siehe: <https://bildung-international.hamburg.de/projekte/finanzierung/>).

Darüber hinaus ist der für Bildung zuständigen Behörde bekannt, dass es einen Beschluss des Deutschen Bundestages zur Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks (DIJW) gibt. Sollte ein DIJW eingerichtet werden, wird sie die zu erwartenden Förderangebote allen Hamburger Schulen zur Kenntnis geben.

Angesichts der aktuell bestehenden Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ist es Hamburger Schulen allerdings bis auf Weiteres nicht gestattet, Reisen nach Israel zu unternehmen.